



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 158/20 Datum: 19.10.2020 Status: öffentlich
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Langen Brütz	
Fachbereich: Rechnungsprüfung Sachbearbeiter/-in: Herr Rachau	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	16.12.2020

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 13.10.2020, dem Jahresabschluss 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer (nichtöffentlich – s. 2016 BV 157/20)
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Langen Brütz mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2017.

